

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU- DSGVO) durch die Stadt Schwedt/Oder für die Bewilligung von Zuschüssen für die Kulturförderung der Stadt Schwedt/Oder

Die Stadt Schwedt/Oder verarbeitet im Zusammenhang mit der Bewilligung und Ausreichung von kommunalen Mitteln für die Kultur- und Kunstförderung personenbezogene Daten der Antragsteller, die Sie zur Verfügung stellen bzw. die von Dritten über Sie erhoben werden. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Schwedt/Oder
vertreten durch die
Bürgermeisterin Annekathrin Hoppe
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
D-16303 Schwedt/Oder
Telefon: +49 3332 446-0
Telefax: +49 3332 22116
E-Mail: bm@schwedt.de
Internet: www.schwedt.eu

Datenverarbeitende Stelle:

Die personenbezogenen Daten werden durch die nachfolgend benannte Stelle der Stadt Schwedt/Oder verarbeitet:
Fachbereich Bildung, Jugend, Kultur u. Sport
Abteilung Schul-, Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten
Telefon: +49 3332 446-770
E-Mail: sks.stadt@schwedt.de

Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten:

Stadt Schwedt/Oder
Datenschutzbeauftragte
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder
Telefon: +49 3332 446-135
Telefax: +49 3332 22116
E-Mail: datenschutzbeauftragte.stadt@schwedt.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Antragsbearbeitung im Rahmen der Bewilligung und Ausreichung von kommunalen Mitteln für die Kultur- und Kunstförderung

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der Angaben im Antragsformular, bereitgestellt durch den Antragsteller persönlich.

Die Art der benötigten Angaben ist festgelegt in der gültigen Kommunalen Kulturförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder. Die Angabe dieser Daten ist Grundlage zur Antragsbearbeitung und Voraussetzung zur Bewilligung der Zuschüsse.

Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind:

Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO
Kommunale Kulturförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder

Erhebung von Daten bei Dritten:

Ihre Daten hat die Stadt Schwedt/Oder bei keinem Dritten erhoben.

Datenübermittlung:

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadt Schwedt/Oder an andere Abteilungen die im Zusammenhang mit der Vergabe von Sportstätten stehen weitergegeben, soweit dies zum Erreichen der oben benannten Zwecke erforderlich ist.

- FB 2 Finanzverwaltung
 - Abt. Geschäftsbuchhaltung – Buchung der Zahlungsvorgänge
 - Abt. Stadtkasse – Auszahlung der bewilligten Fördermittel

- FB 6 Ordnung und Brandschutz
Abt. Erlaubniswesen – Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen/Events/Konzerten

- FB 7 Bildung, Jugend, Kultur und Sport
 - Abt. Entwicklungsplanung und Förderung – Austausch der Förderbereiche untereinander zur Vermeidung von Doppelförderungen
 - Bereich Haushalt, Rechnungswesen – zur Abstimmung von offenen Forderungen

- FB 8 Hochbau und Gebäudeverwaltung
 - Abt. Gebäudeverwaltung – Datenübermittlung für kurz- und langfristige Pachtverträge

- Rechnungsprüfungsamt – Prüfung der Rechtmäßigkeit der Bewilligung der Fördermittel und der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Verwendung

Das gleiche gilt für die Offenlegung an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg (MWFK) sowie an den Landkreis Uckermark, Amt für Kreisentwicklung, soweit dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, welche sich aus der Beantragung auf Förderung von überregionalen Projekten ergeben, erforderlich ist.

Dauer der Datenspeicherung:

Nach Beendigung des Bewilligungszeitraums werden die Akten grundsätzlich bis zum Ende des darauf folgenden Jahres im Bereich Kultur- und Kunstförderung aufbewahrt. Erst danach erfolgt die Archivierung der Akten, im Regelfall für fünf Jahre.

Im Zweifelsfall werden Ihre personenbezogenen Daten nach der Erhebung bei der Stadt Schwedt/Oder so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (Archivordnung) erforderlich ist. Die Speicherung der Daten erfolgt längstens zehn Jahre.

Betroffenenrechte:

Nach der EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwedt/Oder, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung von Daten durch die Stadt Schwedt/Oder durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.la.brandenburg.de> entnehmen.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Beantragung von Fördermitteln durch die Vereine erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Freiwilligkeit. Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht nicht.

Die Angabe der erforderlichen Daten ist jedoch eine Voraussetzung für die Bearbeitung der Anträge und Bewilligung der kommunalen Fördermittel.

Zweckänderung:

Falls im Nachhinein Ihre erfassten Daten für einen anderen als den ursprünglichen Zweck verwendet werden sollen, werden Sie darüber entsprechend informiert.